

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 04.12.2023



Sitzungsdatum: Montag, den 04.12.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

entschuldigt

Roob, Martin

entschuldigt

Stauder, Tobias

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Erfrischungsgeld für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2024; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Schwimmbadkartenpreise 2024; hier: mögliche Preisanpassungen; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bauantrag: Neubau Carport über best. Stellplatz, Langgasse, Flur-Nr. 442/1 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag: Umbau Getränkeladen, Neubau Lagerhalle, Mechenharder Weg 6, Flur-Nrn. 678 und 681, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Liegenschaftsverwaltung, hier weiteres Vorgehen mit dem Baum vor dem Jugendtreff; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Im Rahmen der Bürgerfragestunde fragte Frau Lydia Hock an, wann mit der Veröffentlichung der aktuellen Wasseranalysen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg gerechnet werden kann.

Die Verwaltung wird dies prüfen und entsprechend ergänzen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 17.10.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 17.10.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

zu 2 Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 07.11.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 Erfrischungsgeld für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2024; Beratung und Beschlussfassung

Für die anstehende Bürgermeisterwahl am 28.01.2024 muss, gem. § 9 Abs. 2 LWO, ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Erfrischungsgelder wie folgt festzusetzen:

Die Wahlvorstände erhalten 50,-- €.

Für den Dienst am Wahltag und Auszählung wird ein Erfrischungsgeld von 40,-- € gewährt. Wahlhelfer, die nur abends zur Auszählung benötigt werden, erhalten 20,-- €.

Der Marktgemeinderat beschließt folgendes gestaffeltes Erfrischungsgeld für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2024 und eine mögliche Stichwahl:

- a) Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld von 50,-- €.
- b) Wahlhelfer die Dienst am Wahltag machen und an der Auszählung teilnehmen erhalten 40,-- €.
- c) Wahlhelfer die nur abends zur Auszählung benötigt werden, wird ein Erfrischungsgeld von 20,-- € gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 4 Schwimmbadkartenpreise 2024; hier: mögliche Preisanpassungen; Beratung und Beschlussfassung

In seiner Sitzung vom 04.10.2022 hat der Marktgemeinderat eine jährliche Überprüfung und Beratung der Schwimmbadkarten beschlossen.

Die Eintrittspreise für die Schwimmbadsaison 2023 sind dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Da es im vergangenen Jahr Unstimmigkeiten mit den Familienjahreskarten im Vergleich zu den Erwachsenenjahreskarten gab, sollte hier über eine Veränderung der Preise beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Eintrittspreise bei der Familienjahreskarte auf 135 € anzupassen und die übrigen Karten beim Vorjahrespreis zu belassen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Grundpreis der Familienjahreskarte auf 135 € anzupassen und die übrigen Karten beim Vorjahrespreis zu belassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 5 Bauantrag: Neubau Carport über best. Stellplatz, Langgasse, Flur-Nr. 442/1 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 442/1 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Neubau eines Carports über einem bestehenden Stellplatz vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO.

Beurteilungsmaßstab ist die Vorschrift des § 34 Abs. 1 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die in der Umgebung vorherrschende Bebauung ist dadurch geprägt, dass die vorhandenen Wohngebäude und Nebenanlagen mit mindestens einer Wandseite grenzständig errichtet wurden. Das Bauvorhaben fügt sich daher in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Landesbauordnung (BayBO) eingereicht. Hier soll vom Art. 6 BayBO Abstandsflächen abgewichen werden.

Für die Prüfung, bzw. die Erteilung von Abweichungen von den Vorschriften der Landesbauordnung ist die Untere Baugenehmigungsbehörde (LRA) zuständig.

Die Unterschriften der Nachbarn auf dem Eingabeplan sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 6 Bauantrag: Umbau Getränk Laden, Neubau Lagerhalle, Mechenharder Weg 6, Flur-Nrn. 678 und 681, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zu den Flur-Nrn. 678 und 681 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Umbau eines Getränkeladens und Neubau einer Lagerhalle vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Erdenwiese und Untere Dorfstraße“. Das Gebiet des Bebauungsplanes in welchem sich das Grundstück befindet, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Gemäß § 4 BauNVO sind Läden, die der Versorgung des Gebiets dienen zulässig. Die Umbaumaßnahmen und der Hallenneubau sind somit zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurden mehrere Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der vorderen Baugrenze (Treppenaufgang zum Seminarraum)
- Die Dachneigung der neuen Lagerhalle soll 12° statt 28° - 45° betragen
- Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Stellplätze:
- Überschreitung der zulässigen GRZ von max. 0,4 (GRZ hier 0,83)

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Da es sich hier um einen Umbau eines bestehenden Ladens handelt, welcher der Versorgung der Mönchberger Bürger dient, empfiehlt die Verwaltung dem Bauantrag und den hiermit beantragten Befreiungen zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauantrag und den hiermit beantragten Befreiungen zur

- Überschreitung der vorderen Baugrenze
- Dachneigung der neuen Lagerhalle
- Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Stellplätze:
- Überschreitung der zulässigen GRZ von max. 0,4

zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 7 Liegenschaftsverwaltung, hier weiteres Vorgehen mit dem Baum vor dem Jugendtreff; Beratung und Beschlussfassung

Der Baum auf dem gemeindlichen Platz vor dem Jugendtreff richtet immer größere Schäden im Bereich des Gehweges und des Hofes der Hauptstraße 46 und 46a an. Der komplette Pflanzbereich des Baumes hat sich bereits um bis zu 8 cm gehoben. Diese Stolperfallen bergen hohes Gefahrenpotential für Fußgänger. Weiterhin verläuft im Bereich der Wurzeln ein Kanal. In anderen bekannten Fällen in Mönchberg kam es hier bereits durch das Eindringen der Wurzeln in die Kanalstöße zu Schäden der Kanalverrohrung.

Die Verwaltung empfiehlt den Baum außerhalb der Brut- und Setzzeit zu entfernen und die Schäden durch eine Fachfirma richten zu lassen.

Im Rahmen der Sitzung wurde besprochen, dass zunächst der Umweltbeauftragte Thomas Staudt beratend mit eingebunden und eine Untersuchung des angrenzenden Kanals erfolgen soll. Eine alternativlose Entfernung des Baumes sollte vermieden werden.

Der Gemeinderat Mönchberg beschließt, den Baum außerhalb der Brut- und Setzzeit zu entfernen und die Schäden durch eine Fachfirma richten zu lassen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 11

zu 8 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Mönchberg, 13.02.2024

Eberhard Heider
Vorsitzender

Protokollführer